

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 21

Artikel: Zur Ausrüstung der Traintruppe mit einer Schusswaffe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nationalen Rechtes und nicht ein Spielball nationaler Laune ist.

Recht hat Herr Rusch mit seiner Antwort und doch möchte ich diese anders geben: Unsere Armee steht und fällt mit dem Vertrauen der zu ihrer Erschaffung Berufenen in den gesunden Kern unseres Volkes. Wo dieses Vertrauen fehlt oder auch nur wacklig ist, da scheut man sich, die Armee populär zu machen durch Erschaffung eiserner Disziplin und durch Erweckung des Volksverständnisses, daß die Armee kein nationales Spielzeug ist.

U. Wille.

Zur Ausrüstung der Traintruppe mit einer Schußwaffe.

Unter den Postulaten, die die Trainchefs der Divisionen anlässlich ihrer Konferenz vom 1. Dezember 1912 in Bern aufgestellt haben, findet sich auch die Forderung, die Trainsoldaten mit einem kurzen Gewehr zu bewaffnen.

Diese Forderung ist nicht neu. Abgesehen davon, daß sie von der genannten Konferenz schon einmal gestellt worden ist, hat sie bereits in einer mit „Train-Fragen“ überschriebenen Artikelreihe, die im Jahre 1909 in der „Schweizerischen Zeitschrift für Artillerie und Genie“ erschienen ist, eine einläßliche Begründung erfahren. Unseres Wissens ist sie aber schon in jenen Jahren aufgetaucht und alles Ernstes gefordert worden, als die Gewehrausrüstung der Positionsartillerie, unserer heutigen Fußartillerie, aus dem Stadium der Wünsche sich in dasjenige der Verwirklichung überzugehen anschickte. Damals, es war zu Ende der neunziger Jahre wurde angeregt, überhaupt alles mit langen Schußwaffen auszurüsten, das nicht bereits mit Gewehren oder Karabinern bewaffnet war. In diesem Umfange gestellt, konnte das Verlangen zu jener Zeit kaum auf Erfüllung hoffen. Man mußte froh sein, daß die Bewaffnung der Fußartillerie mit dem Kurzgewehr nach einer Reihe von Erprobungen, die in den Rekrutenschulen derselben vorgenommen wurden, bleibende Gestalt erhielt. Allerdings wurde die Forderung in ihrer weiteren und gewiß sehr wohlgemeinten Gestalt nie so recht ernstlich in Erwägung gezogen. Damit blieb denn auch die Ausrüstung der Traintruppe mit einer zweckmäßigen Schußwaffe, eine zweckentsprechende Bewaffnung überhaupt, vorläufig im Hintergrund. Vielleicht ist dem erneuten Vorstoße ein besserer Erfolg beschieden.

Das Postulat der Trainchefs wird begründet mit dem Hinweis auf die Bewaffnungsverhältnisse bei den Traintruppen der uns umgebenden Staaten, der durch eine Ausrüstung mit Schußwaffen ermöglichten Verminderung allfälliger Bedeckungsmannschaften, dem besseren militärischen Aussehen und dem erhöhten Selbstvertrauen. Der Verfasser der oben genannten „Train-Fragen“ hat vor allem auf die vermehrte Selbständigkeit abgestellt. Da diese allerdings in dem nötigen Maße nicht durch die Gewehrbewaffnung allein zu erreichen ist, so hat er sich nicht gescheut, auch eine größere Selbständigkeit für Ausbildung und Verwaltung zu verlangen und dabei darauf hingewiesen, daß die numerische Stärke der Traintruppe nahe an diejenige der Genietruppe heran-

reiche und die der Sanität und Verwaltung um ein ganz Beträchtliches übertreffe.

Jedenfalls macht man sich weder einer Uebertreibung noch einer übertriebenen Bemängelung schuldig, wenn man die gegenwärtige Bewaffnung und Ausrüstung unserer Trainsoldaten, die der Säumer inbegriffen, als unzulänglich und den Zwecken nicht entsprechend bezeichnet. Das gegenwärtige Faschinenmesser, mit dem die Soldaten ausgerüstet sind, ist kaum als blanke Waffe zu gebrauchen, ja es taugt nicht einmal nur ein gestürztes oder gefallenes Pferd rasch aus dem Geschirr heraus zu schneiden, höchstens sein Sägerücken ist wirklich praktisch verwendbar. Dafür erfordern aber sein Messinggriff und das Messingbeschläge seiner Scheide, sollen sie immer sauber und proper sein, eine sehr zeitraubende Behandlung und die Anwendung besonderer Putzmittel. Diese Ausrüstung ist somit alles eher als praktisch, dem mit einer Schußwaffe versehenen Manne gegenüber ist der Trainsoldat so gut wie wehrlos. Dasselbe ist der Fall bei einer Trainkolonne, die keine infanteristische oder gewehrtragende Begleitmannschaft hat. Die kleinste Reiterpatrouille kann mit ihren Karabinern bei diesem Gefühl der Wehrlosigkeit die ärgste und folgenschwerste Panik erregen. Durchgehende Trainkolonnen sind im Kriege aber höchst gefährlich. Darum muß die Traintruppe bezüglich ihrer Bewaffnung so gestellt werden, daß sie dieses Gefühl der Hilflosigkeit nicht mehr zu haben braucht, daß sie in sich selbst das Vertrauen setzen kann, sich unter Umständen gegen Angriffe selbst wehren und für Ruhe und Unterkunft die Bewachung selbst besorgen zu können. Hiezu hilft nur die Ausrüstung mit einer geeigneten Schußwaffe, Gewehr oder Karabiner.

Des weiteren gehört zu einer wirklich zweckentsprechenden Ausrüstung des Trainsoldaten irgend ein Instrument, mit dem es möglich ist, einen Geschirrbestandteil, Lederriemen oder Zugstrangen rasch und sicher zu durchschneiden und Holzstücke einigermaßen zu bearbeiten, Baumäste und dünnere Stämme zu kappen, dazu dürfte am besten ein messerartiges Seitengewehr dienen, das so getragen werden kann, daß es beim Reiten nicht hindert, zur Besorgung nicht allzuviel Zeit beansprucht und dem Träger doch ein anständiges Aussehen gibt. Kann dieses Instrument so gestaltet werden, daß es noch als blanke Waffe dient, sogar auf die Schußwaffe aufgepflanzt werden kann, umso besser. Immerhin tritt dieses Verlangen im Vergleich mit der Hauptforderung in die zweite Linie und findet seine Erledigung am besten durch eine entsprechende Lösung dieser.

Nun wird gegen die Schußwaffenausrüstung gewöhnlich eingewendet, bei einer Trainkolonne seien immer genug Gewehre vorhanden. Aber das trifft nur zu bei denjenigen Kolonnen, die durch den Truppentrain gebildet werden, Gefechtsstaffel, Rücken- und Bagagetrain. Für Verpflegskolonnen müßten immer besondere, mit Schußwaffen ausgerüstete Begleitkommando mitgegeben werden. Dabei würde für den einen wie für den anderen Fall das für den Erfolg höchst wichtige Moment vergessen, daß sich weder Führer noch Geführte kennen können, also alles mehr oder weniger einem Zustand der Improvisation preisgegeben ist. Jedenfalls darf dem genannten Einwande gegenüber

auch der Umstand gebührend in Berücksichtigung gezogen werden, daß durch eine mit Gewehren bewaffnete Traintruppe Bedeckungsmannschaften erspart und damit Gewehre für die Front gewonnen werden. Diese Gewehrbilanz zugunsten der Feuerlinie sollte gerade bei unseren Verhältnissen mehr gewürdigt werden und die Trainchefs haben gut daran getan, in ihrer Eingabe ausdrücklich hierauf zu verweisen. Der ganz gleiche Gedanke lag übrigens schon jener eingangs genannten Forderung zu Grunde, die eine Gewehrbewaffnung für alle Streiter postuliert hatte.

Bei der gesamten Frage ist aber unseres Erachtens in erster Linie und als ausschlaggebend und entscheidend die erzieherische und damit die moralische Wirkung in Betracht zu ziehen, die eine Ausrüstung und Ausbildung mit Gewehr oder Karabiner für die Traintruppe notwendigerweise haben muß. Diese Ausbildung käme besonders dem zugute, was bei der Erziehung der Trainsoldaten die größte Mühe macht, der soldatischen Haltung und dem soldatischen Gebahren. Sie wandelte namentlich die große Zahl der „Ueberzähligen“ aus minder bewerteten Troßknechten zu wirklichen Soldaten.

Freilich ist auch die andere Seite der Frage einer genauen Würdigung zu unterziehen, nämlich diejenige, ob es innerhalb der für eine Rekrutenschule zur Verfügung gestellten Zeit möglich ist, die Schulung mit dem Gewehr in den Kreis der Ausbildung hineinzunehmen und zwar derart, daß wirklich etwas ersprießliches dabei herauschaut. Im Postulat der Trainchefs werden zwar alle Bedenken, „daß die Ausbildung in der Handhabung der Waffe die traidienstliche Schulung stören würde“, als unbegründet erachtet. „Das Gewehr-exerzieren tritt an Stelle der Säbelübungen. Die Schießausbildung ist in den Rekrutenschulen, wo immer ein Drittel Ueberzählige vorhanden sind, leicht möglich.“

Aber so einfach liegen die Sachen denn doch nicht. Ganz abgesehen davon, daß die Ausbildung mit dem Gewehr nicht ohne weiteres an die Stelle der Säbelübungen treten kann, weil diese überhaupt nicht mehr oder höchstens in einem sehr bescheidenen Maße betrieben werden, genügt es keineswegs, die Leute in einigen Gewehrgriffen auszubilden und dann zu meinen, damit sei es nun getan. Soll die Gewehrausrüstung wirklich den Nutzen bringen, der von ihr erwartet und mit ihr bezweckt wird, so muß sie wohl etwas gründlicher betrieben werden. Gewiß, die Schießausbildung, oder besser gesagt die Weiterbildung im Schießen, muß in das Gebiet der freiwilligen Schießtätigkeit in den Vereinen verlegt werden. Aber in den Rekrutenschulen sind immerhin die Grundlagen zu legen. Ferner hat die Gewehrausrüstung zur notwendigen Folge, eine, wenn auch noch so eingeschränkte Schulung der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten in der Führung des Feuergefechts. Diese kann nur in den Rekrutenschulen erfolgen.

Die Hauptschwierigkeit liegt offenbar nicht in dem Betriebe dieser Ausbildungszweige überhaupt, sondern in der Art und Weise, wie sie betrieben werden. Soll etwas dauerndes herauskommen, so ist dies nur bei weitester Beschränkung in den Ausbildungszielen möglich. Es geht keineswegs an, das für die Infanterie aufgestellte Programm

einfach zu kürzen und dann auf die Traintruppe zu übertragen. Diese bedarf eines eigenen, sorgfältig erwogenen und abgemessenen Ausbildungsprogramms. So wären beispielsweise die Handhabung des Gewehrs auf wenige, leicht zu erlernende Griffe zu beschränken. Deren Ausführung hätte, wie es auch im deutschen Exerzier-Reglement für den Train vorgeschrieben ist, ohne Tempo zu erfolgen. So würde einer öden und zeitraubenden Griffklopferei von vorneherein der Riegel geschoben. Der Schneid müßte statt in der gleichzeitigen, in der raschen und richtigen Ausführung gesucht werden. Gleicherweise wäre für das Feuergefecht zu verfahren. Einfache Befehle, einfachste Gruppierung und einfachste Formen, berechnet für den einzigen Zweck der Verteidigung von Kolonnen. Unter denselben Gesichtspunkten hätte die Schießausbildung zu stehen. Aus ähnlichen Gründen wären auch die Unteroffiziere, zum mindesten die Korporale, mit dem Gewehr zu bewaffnen.

Bei solcher Auffassung, aber auch nur bei solcher Auffassung wird eine Ausbildung mit dem Gewehr oder Karabiner ohne Beeinträchtigung der traidienstlichen Schulung möglich sein. Das Unterrichtsprogramm der Traintruppe ist ja keineswegs so gehäuft, wie dasjenige der Fußartillerie. Namentlich nicht wie dieses zur Zeit ihrer Gewehrausrüstung war, als noch jeder Kanonier an drei verschiedenen Geschützen ausgebildet werden mußte und die Rekrutenschule nicht mehr Tage zählte wie die Traintruppe heutzutage. Maßgebend aber sollte vor allem sein, daß eine Förderung und Hebung der Selbstständigkeit und des Selbstvertrauens mit allen zu Gebote stehenden Mitteln jedenfalls bei keiner Truppengattung mehr angebracht ist als bei der Traintruppe.

Die Kosten, um auch noch diesen Punkt zu streifen, können kaum in Betracht fallen, im Hinblick auf den Wertzuschlag, den dadurch der Train erhalten kann, schon gar nicht. Selbst dann nicht, wenn nicht nur die Gewehrausrüstung allein in Betracht kommt, sondern auch eine im Sinne größerer Beweglichkeit als Schütze zu treffende Bekleidungsänderung. Uebrigens dürfte dieser letztere Kostenaufwand durch den Wegfall der kostspieligen Lederhosen und den Ersatz durch irgend eine Gamaschanart mehr als ausgeglichen werden. Nachdem man sich einmal entschlossen hat, die Offiziersordonnanzen mit einer kleidsamen und praktischen Reitausrüstung zu versehen und ihr den Revolver als Schußwaffe in die Hand zu geben, darf man einer sonst braven und ungleich verantwortungsvolleren Truppengattung die gleiche Gunst kaum versagen. -t.

Die Annexion Ada Kalehs.

Wien, am 15. Mai 1913.

Die „Niemandinsel“ aus Maurus Jokais „Der Goldmensch“, die Insel Ada Kaleh, ist seit 12. Mai 1913 ungarischer Besitz. An diesem Tage erschien der Obergespan des Krasso-Szörenyer Komitats Dr. Zoltan von Medve mit großer Begleitung beim türkischen Gouverneur, um diesem mitzuteilen, daß er im Namen des Königs von Ungarn die Donauinsel annektiere und sofort in Besitz nehme.